Rückfragenbeantwortung nach Bekanntmachung des Wettbewerbs

Frage:	Sollen im Auftragsfall separate Verträge mit dem Architekten und dem Landschaftsarchitekten geschlossen werden? Die beabsichtigte Beauftragung einer ARGE beinhaltet in der Regel eine gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der ARGE. Hinsichtlich der unterschiedlichen Budgets ist eine gesamtschuldnerische Haftung des Landschaftsarchitekten nicht nachvollziehbar. Können wir als Architekt die Leistungen zur Objektplanung Freianlagen auch durch einen Nachunternehmer erbringen lassen? Kann in diesem Fall auf die Gründung einer Bewerbergemeinschaft im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs verzichtet werden oder ist diese zwingend?
Frage:	Unser Büro möchte sich zur Teilnahme bewerben. Ist es zwingende Vorgabe, mit dem Landschaftsarchitekten eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen, oder kann dieser auch als Nachunternehmer geführt werden? Des Weiteren fragen wir uns, warum die Landschaftsarchitektur eine so hohe Deckungssumme der Versicherung vorweisen muss? Ist es möglich diese Forderung zu reduzieren?
Antwort:	Die Beteiligung eines Landschaftsarchitekten ist vorgeschrieben. Architekten und Landschaftsarchitekten können sich in Form einer Bietergemeinschaft bewerben. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich mit einem Landschaftsarchitekten als Nachunternehmer zu bewerben. Ebenfalls möglich ist es, einen Landschaftsarchitekt als Partner oder Mitarbeiter des sich bewerbenden Architekten zu benennen. Bisher ist vorgesehen, dass es einen gemeinsamen Vertrag für Architektur und Landschaftsarchitektur mit dem Architekten als Auftragnehmer geben wird.

Frage:	Welche Formblätter sind neben Anlage H noch vom Landschaftsarchitekten auszufüllen bzw. beizulegen?
Antwort:	Der Landschaftsarchitekt muss in jedem Fall seine Befähigung Landschaftsarchitektur nachweisen (Anlage D). Sofern Sie den Landschaftsarchitekten als Unterauftragnehmer führen, muss zusätzlich die ausgefüllte Anlage H beigefügt werden. Bei einer Bewerbergemeinschaft müssen zusätzlich die Abschnitte 2 und

	3 des Bewerberbogens ausgefüllt werden und die Anlage B, E, F und H auch von den Landschaftsarchitekten beigelegt werden.

Frage:	Für obiges Verfahren erkenne ich auch der Auslobung nicht, ob zusätzlich zu den im Bewerberbogen dargestellten Angaben noch Referenzen etc. geliefert werden sollen. Woran wird die Eignung der teilnehmenden Büros gemessen?
Frage:	Ist es richtig, das im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um die Teilnahme am Realisierungsverfahren KEINE Referenzen gefordert sind?
Antwort:	Aus allen Bewerbern, die die in Anlage 1 genannten Kriterien erfüllen, wählt die Ausloberschaft durch Losentscheidung die Teilnehmenden am Wettbewerb aus. Referenzen sind nicht gefordert.

Frage:	Unter Pkt. 3.2 der Anlage 1 wird der Nachweis geforderter Berufshaftpflichtdeckung dargestellt. Demnach wird die Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mind. 5.000.000 € für Personen- und Sachschäden sowie 5.000.000 € für Vermögensschäden und sonstige Schäden mit 2-facher Maximierung pro Versicherungsjahr von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft zum Nachweis gefordert. Diese Höhe erscheint aus unserer Sicht für den Bereich Freianlagen / Landschaftsarchitekten ungewöhnlich hoch. Selbst bei überschlägiger Hochrechnung des Preisgeldes auf potenzielle Baukosten mit anteiliger Grobschätzung von potenziellen Anteilen der Freianlagen erscheint die geforderte Versicherungssumme weit überhöht. Liegt hier vielleicht eine fälschliche Übertragung von Ansätzen aus dem Hochbau vor?
Frage:	Sofern die Landschaftsarchitekten NICHT über die Berufshaftpflichtdeckung von 5 Mio Euro (Personen+Sachschaden) verfügen, dann reicht eine Eigenerklärung der Landschaftsarchitekten über die Erhöhung im Auftragsfall, richtig?
Antwort:	Alle Bewerber können anstatt eines Versicherungsnachweises eine Eigenerklärung einreichen, in der sie versichern, dass sie im Auftragsfall die Berufshaftpflichtversicherung in der geforderten Höhe abschließen werden.

Frage:	Bezugnehmend auf o.g. Wettbewerbsbekanntmachung habe ich eine Frage zu: Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben III.1) Teilnahmebedingungen III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer: Nachweise des/der: 3.3) Eintragung Handels-, Partnerschaftsregister. Ist für die Bewerbung an o.g. Verfahren eine Eintragung in einem der genannten Register zwingend erforderlich oder ist hier auch eine Teilnahme als freischaffender Architekt möglich?
Antwort:	Die Teilnahme als freischaffender Architekt ist möglich. Im Bewerberbogen ist die Geschäftsform des Bewerbers einzutragen. Lediglich im Fall, dass es sich bei einem Bewerber um eine juristische Person handelt, ist der Nachweis der Unterschriftenberechtigung in Form z.B. eines Handels-/ Partnerschaftsregisterauszugs beizufügen.

Frage:	Ihrer Veröffentlichung zu oben genanntem Planungswettbewerb haben wir folgende Aussage zu den Zuschlagskriterien im anschließenden Verhandlungsverfahren entnommen: „Innerhalb der Zuschlagskriterien in dem Verhandlungsverfahren nach VgV, das sich an den Wettbewerb nach RPW anschließt, wird das Kriterium Nr. 1 "Platzierung im Wettbewerb" mit 50 % gewichtet werden. Sämtliche Kriterien werden den Preisträgern des Wettbewerbs mit der Aufforderung zu Angebotsabgabe mitgeteilt.“ Ist es möglich, die vollständigen Zuschlagskriterien für das VgV-Verfahren zu veröffentlichen?
Antwort:	Die Zuschlagskriterien für das VgV Verfahren werden den Preisträgern mit der Aufforderung zu der Angebotsabgabe mitgeteilt.

Frage:	Gibt es Informationen zu den Baukosten? Und im speziellen für die KG 500.
Antwort:	Für die Gesamtmaßnahme (inkl. Hochbau, Rückbau, Sanierung, und Außenanlage) wird der Kostenrahmen voraussichtlich ca. 53 Mio. Euro (brutto) betragen.

Frage:	Der o.g. Ausschreibung ist leider Art und Umfang der Freiraumplanung nicht zu entnehmen. Ohne solche Angaben ist es jedoch schwierig, Freiraumplaner für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Es wäre hilfreich, wenn Sie dazu noch einige Eckdaten mitteilen könnten. Vielen Dank.
Antwort:	Das Außengelände der IGS Süd Langenhagen umfasst einen Pausenhof für die Grundschulkinder, einen Pausenhof für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (II) sowie Sport-Außenflächen.

Frage:	Wie ist zu verfahren, wenn man als Generalplaner die Leistungsbereiche Architektur und Freianlagen abdeckt? - Ist es dann ausreichend, dass wir nur den Punkt A.1.2 im Bogen ausfüllen (und nicht A.1.3)? Da es hier das unter dem Oberbegriff "Büro Architektur" aufgeführt ist. - Weiterhin würden wir unter Punkt A.3.1 die projektverantwortlichen Verfasser für Architektur und Freianlagen benennen. ohne die Anlage A (zu A.1.3 zusätzlich nochmal auszufüllen). 2) Unter Punkt A.2.2 wird nach den wirtschaftlichen Verknüpfungen gefragt. Wie ist vorzugehen, wenn der Platz hier nicht ausreicht? Dürfen wir auf eine separate Anlage "G" hinweisen?
Antwort:	Sofern keine Bewerbergemeinschaft gebildet wird, muss weder der Punkt ‚A.1.3 Bewerbergemeinschaft' noch Anlage A ‚weitere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft' ausgefüllt werden. Die Nennung der projektverantwortlichen Verfasser können unter Punkt A.3.1 gelistet und die entsprechenden Nachweise in Anlage D beigefügt werden. Bei zusätzlichen Platzbedarf unter Punkt A.2.2 Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen kann auf die separaten Anlage verweisen werden.

Frage:	Die Bewerbung ist im Original abzugeben. Ist bei der Abgabe der komplette Bewerberbogen abzugeben oder nur die Seiten, die für einen Relevant sind? Wie z.B. Seite 1-2 (oder gehört es auch zum Bewerberbogen?); 12-16 (wenn keine Bewerbung als BiGe); Seite 20 (wenn keine Bewerbung mit Nachunternehmer)?
Antwort:	Seiten die vom Bewerber nicht ausgefüllt werden müssen nicht leer mitgeschickt werden.

Frage:	Die gewünschten Anlagen zum Teilnahmeantrag des Wettbewerbs „Bauliche Erweiterung Gesamtschule IGS Süd Langenhagen“ lassen sich leider nicht in Ihre Anlageformulare einpflegen, da diese offenbar gesperrt sind. Wenn es in Ordnung ist, die Anlagen in der Chronologie einzufügen, ohne Ihr Formular zu verwenden, machen wir dies gerne so. Wenn Sie das nicht wünschen, bitten wir um eine Bearbeitungs-Freigabe der Anlage-Formulare.
Antwort:	Sofern die Bewerbung in Form einer Bewerbergemeinschaft erfolgt, sollen die Anlagen A und B in den gekennzeichneten Textfeldern ausgefüllt werden. Bei den Anlagen D, E, F und H können die erforderlichen Nachweise chronologisch einfügt werden.

Frage:	Eine kurze Frage zur Bewerbung haben wir: müssen die Unterschriften im Original auf dem Bewerbungsbogen sein oder reicht ausgedruckt mit gescannter Unterschrift an Sie?
Antwort:	Der Bewerberbogen soll mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift der Teilnahmeberechtigten im Original eingereicht werden.